

27.12.99

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschlieung des Europischen Parlaments zu Osttimor

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments - 204964 - vom 15. Dezember 1999. Das Europische Parlament hat die Entschlieung in der Sitzung am 18. November 1999 angenommen.

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu Osttimor

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren EntschlieÙungen zur Lage in Osttimor,
 - in Kenntnis der Resolution 1264/99 des UN-Sicherheitsrates,
 - in Kenntnis der Erklärung, die die Präsidentschaft am 21. September 1999 im Namen der Europäischen Union abgegeben hat,
 - unter Hinweis auf das Abkommen zwischen Indonesien und Portugal vom 5. Mai 1999 über Osttimor sowie die am selben Tag geschlossenen Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und den Regierungen von Indonesien und Portugal bezüglich der Vorkehrungen für eine Volksabstimmung in Osttimor durch direkte Stimmabgabe und der Sicherheitsvorkehrungen,
- A. in der Erwägung, daß das Ergebnis des Referendums mit 78,5% Ja-Stimmen den Wunsch der timoresischen Bevölkerung nach Unabhängigkeit eindeutig zum Ausdruck bringt,
- B. in der Erwägung, daß die UNAMET und die internationalen Beobachter, einschließlich der EP-Delegation und der Delegation des Rates, die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit der Volksabstimmung anerkannt haben,
- C. in der Erwägung, daß nach der Bekanntgabe des Ergebnisses des Referendums von der indonesischen Polizei und Armee eine Kampagne des Terrors und der Barbarei eingeleitet wurde, durch die das Überleben eines ganzen Volkes in Gefahr geraten ist,
- D. in der Erwägung, daß Indonesien am 12. September 1999 die Notwendigkeit der Anwesenheit einer Friedenstruppe in Osttimor anerkannt hat,
- E. in der Erwägung, daß am 20. September 1999 mit der Stationierung der internationalen Truppe in Osttimor begonnen wurde,
- F. in der Erwägung, daß diese Stationierung die Bereitschaft der internationalen Staatengemeinschaft deutlich macht, das Massaker an der Zivilbevölkerung zu stoppen und eine friedliche und dauerhafte Lösung des Osttimor-Problems auf der Grundlage der Selbstbestimmung der Bevölkerung zu finden,
- G. in der Erwägung, daß die humanitäre Lage in Osttimor sowie in Westtimor nach wie vor äußerst besorgniserregend ist und der UNHCR befürchtet, daß sich die Situation noch weiter verschlechtern wird, sofern nicht von offizieller indonesischer Seite eingegriffen wird, um die Aktivitäten der Milizen zu kontrollieren,
- H. in der Erwägung, daß sich UNHCR-Berichten zufolge noch immer schätzungsweise 250.000 Flüchtlinge in Westtimor befinden, von denen mindestens 150.000 zurückkehren wollen,

- I. in der Erwägung, daß mehrere Zwischenfälle registriert wurden, die offensichtlich darauf abzielten, das UNHCR-Programm für die Rückführung der Flüchtlinge nach Osttimor zu unterbrechen,
- J. beunruhigt über Berichte, wonach eine große Zahl von Flüchtlingen zwangsweise auf kleinere Inseln umgesiedelt wurden, außerhalb der Beobachtung der internationalen Medien und außer Reichweite für Hilfsorganisationen,
- K. in der Erwägung, daß es angesichts der bevorstehenden Regenzeit nicht nur schwierig wird, Beweise für Grausamkeiten zu sichern, sondern daß sich dadurch auch die Rückführung von Flüchtlingen aus Westtimor weiter verzögert und damit weitere menschliche Katastrophen ausgelöst werden,
- L. besorgt über Berichte, wonach in Osttimor systematische, weitverbreitete und flagrante Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte verübt wurden, und unter Hinweis darauf, daß die Personen, die diese Verletzungen begangen haben, persönlich dafür verantwortlich sind,
- M. in der Erwägung, daß Osttimor nach dem Übergang zur Unabhängigkeit dem Abkommen von Lomé als Teil der Pazifik-Gruppe beitreten könnte,
 - 1. erkennt den von der Bevölkerung von Osttimor eindeutig zum Ausdruck gebrachten demokratischen Wunsch nach Unabhängigkeit und Gründung eines neuen Staates an und unterstützt diese Bestrebungen;
 - 2. begrüßt die Stationierung der internationalen Friedenstruppe in Osttimor;
 - 3. würdigt den Beitrag derjenigen UN-Mitgliedstaaten, die Truppen und materielle Unterstützung für die internationale Truppe bereitgestellt haben, insbesondere Australien und die ASEAN-Länder;
 - 4. fordert die internationale Truppe auf, ihr Mandat zur Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit, zur Erleichterung der humanitären Hilfsoperationen und zum Schutz sowie zur Unterstützung der UNAMET bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auch weiterhin zu erfüllen;
 - 5. fordert die indonesische Regierung auf, mit der internationalen Truppe sowie den Hilfsorganisationen bei der Ausführung ihrer jeweiligen Mandate umfassend zusammenzuarbeiten und die baldige Eindämmung und Entwaffnung aller im Grenzgebiet operierenden paramilitärischen Verbände, die das Rückführungsprogramm sowie die humanitäre Hilfe in den Flüchtlingslagern behindern, zu erleichtern;
 - 6. verurteilt jegliche Zwangsumsiedlung von Flüchtlingen und fordert die indonesische Regierung auf, den Hilfsorganisationen uneingeschränkten und bedingungslosen Zugang zu gewähren und sicherzustellen, daß der freie Wille der Flüchtlinge nicht durch irreführende Propaganda beeinträchtigt wird, und sich weiter an der sicheren Rückführung derjenigen, die zurückkehren möchten, zu beteiligen;
 - 7. unterstützt uneingeschränkt die Anstrengungen des UNHCR zur Durchführung seines Programms für die Rückführung der Freiwilligen nach Osttimor, und zwar vor Beginn der Regenzeit, wenn der Zugang in das Landesinnere schwieriger wird; fordert die

777/99

indonesischen Behörden auf, alle Maßnahmen, die darauf abzielen, den Standort der zahlreichen noch immer vermißten Flüchtlinge zu ermitteln, uneingeschränkt zu unterstützen;

8. verurteilt entschieden die an der Bevölkerung von Osttimor verübten Massaker und Verbrechen und ist der Auffassung, daß eine Straffreiheit für derartige Grausamkeiten nicht hingenommen werden kann; fordert mit Nachdruck die Einsetzung eines internationalen Untersuchungsausschusses der Vereinten Nationen, der die Verantwortung für die Massaker sowie alle anderen Menschen- und Völkerrechtsverletzungen klären soll, und die möglichst baldige Einsetzung eines Internationalen Strafgerichtshofs für die in Osttimor begangenen Verbrechen;
9. fordert den Rat auf, weiterhin technische Unterstützung für die UN-Behörden in Osttimor zu erwägen, um die Beweise für die im Rahmen der früheren Besetzung des Landes verübten Grausamkeiten zu sichern und zu untersuchen;
10. begrüßt die Einsetzung der UNTAET und fordert die UN-Vertretung auf, ihr Mandat bezüglich der Festlegung und Umsetzung der Verwaltung für Osttimor rasch zu erfüllen; fordert ferner, daß die Vertreter der Bevölkerung von Osttimor an diesem Prozeß vollständig beteiligt werden und auf diese Weise die Souveränität des Volkes von Osttimor uneingeschränkt respektiert wird;
11. fordert die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den AKP-EU-Rat und die AKP-Länder nachdrücklich auf, den Staat Osttimor anzuerkennen und so bald wie möglich diplomatische Beziehungen aufzunehmen;
12. fordert die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, Unterstützung für diejenigen osttimoresischen Flüchtlinge in der Europäischen Union zu gewähren, die freiwillig in ihr Land zurückkehren wollen, um beim Wiederaufbau zu helfen;
13. ruft die Europäische Union auf, unter anderem den Wiederaufbau der Zivilgesellschaft in Osttimor zu unterstützen, und appelliert an die Regierungen der Mitgliedstaaten sowie die internationale Staatengemeinschaft im allgemeinen, unverzüglich und in wirksamer Form die humanitäre Hilfe für das Volk von Osttimor zu verstärken und ihm eine Finanz- und Wirtschaftshilfe für den Wiederaufbau und den Übergang zur Unabhängigkeit zu gewähren;
14. ruft die Europäische Union auf, unverzüglich angemessene Haushaltsmittel für Osttimor bereitzustellen, und bekräftigt erneut seinen Beschluß, in den Haushaltsplan der Europäischen Union für das Jahr 2000 Mittel zur Unterstützung für den Wiederaufbau, die Wirtschaft und den Prozeß der Bildung des Staates Timor Loro Sae einzusetzen, insbesondere durch die Schaffung einer speziellen Haushaltslinie, die auf mehrere Jahre ausgerichtet ist;
15. fordert die Kommission auf, mit den Vorbereitungen für den baldigen Beitritt von Osttimor zum Lomé-Abkommen zu beginnen;
16. beauftragt seine Präsidentin, die Initiative zu ergreifen, um eine Delegation des Europäischen Parlaments unter Berücksichtigung der zuständigen Ausschüsse und Delegationen einzusetzen, die nach Osttimor reisen kann, um die Entwicklung der Lage im Lande zu verfolgen;
17. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, der indonesischen Regierung, der ASEAN und dem Führer des Nationalrates der timoresischen Widerstandsbewegung, Xanana Gusmão, sowie dem UNHCR zu übermitteln.